



Teltower Kreisblatt.

N^o. 60.

1872.



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Insertate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Zeile 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

17. Jahrg.

Berlin, den 27. Juli.

3. Quartal.

Am tliches.

St eck b r i e f

Berlin, den 26. Juli 1872.

Der Arbeiter Johann Friedrich Knöpfe, gen. Falcke, welcher wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt, und am 27 Februar cr. aus der Straf-Anstalt zu Brandenburg entlassen worden ist, hat sich der polizeilichen Controle entzogen. Es wird ersucht, von dem Aufenthalt desselben hierber Nachricht zu geben.

Signalement des r. Knöpfe.

Geburtsort: Rudow, Alter: 28 Jahre, Religion: evangel., Größe: 4' 10", Haare: dunkel, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkel, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: dunkelblond, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: klein, untersezt; Besondere Kennzeichen: Narbe am Daumen linker Hand.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Das Gesetz vom 27. April d. J., betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen u. zustehenden Realberechtigungen (Ges.-Samml. S. 417.), gewährt durch die Zulassung der Vermittelung der Rentenbanken allen Betheiligten die Möglichkeit zu einer wesentlich erleichterten Ablösung der vom Gesetze betroffenen Reallasten. Nach § 8. desselben findet jedoch die Vermittelung der Rentenbanken, und somit für die Verpflichteten die Möglichkeit der Tilgung ihrer bezüglichen Lasten im Wege der Amortisation, nur bei denjenigen Kapital-Ablösungen statt, welche bei der zukünftigen Auseinandersetzung-Schörde bis zum 31. Dezember 1873. beantragt werden. Ebenso geht mit dem Ablaufe dieser Frist für die Berechtigten die Befugniß, auf Kapital-Ablösung anzutragen, mit Ausnahme des im § 9. e. d. bezeichneten Falls, überhaupt verloren. Auf den vorgedachten kurz bemessenen Präclusions Termin machen wir die Betheiligten hierdurch aufmerksam, mit der Aufforderung, die beabsichtigten Provocationen bei uns, oder bei Einem unserer Special-Commissarien, frühzeitig anzubringen.

Berlin, den 22. Juni 1872.

Königl. General-Commission für die Mark Brandenburg.
v. Schmelting.

U n t e r h a l t e n d e s

L a d y M a c b e t h

Graf Waldheim hatte sich nach einem viel bewegten Leben auf sein altes Stammschloß zurückgezogen, um dort seine Tage in Ruhe und Einamkeit zu beschließen. Vielleicht würde der noch in vollster Mannesblüthe stehende, kaum 50jährige Mann nicht so rasch den Freuden dieser Welt entsagt haben, wenn ihn nicht ein eigenthümlicher Umstand dazu gezwungen hätte. Sein ältester

Freund, der General von Derenthal, war mit Hinterlassung einer einzigen Tochter gestorben und hatte ihn für die siebenjährige Waise zum Vormund und Beschützer ernannt. Beide Männer waren von Jugend auf befreundet gewesen, und die Kameradschaft in mehreren Feldzügen hatte das Band nur noch inniger gemacht, denn nicht allein daß die Freunde den Becher und das Lager mit einander getheilt, der Graf verdankte auch dem General die Rettung seines Lebens. Von wilder Kampfeslust beieelt, hatte sich Graf Waldheim bei einem Gefecht blind in die Reihen des Feindes gestürzt, und er wäre verloren gewesen, wenn nicht der damalige Lieutenant v. Derenthal zu seiner Rettung herbeigeeilt und ihn mit seinen Leuten aus dem feindlichen Getümmel herausgehauen hätte. Derenthal wurde, mit mehreren Wunden bedeckt, vom Schlachtfelde getragen, aber er hatte nicht allein das schöne Bewußtsein, den Freund gerettet zu haben, sondern auch die Genugthuung, daß seine glänzende Tapferkeit anerkannt und er rasch befördert wurde. Eine solche Freundschaft reicht weit über den Tod hinaus, und Graf Waldheim hatte kaum einige Zeilen von dem sein Ende nahe fühlenden General erhalten, als er aus Paris aufbrach und an das Lager des sterbenden Freundes eilte. Er kam zu spät. — Der General war bereits eine Leiche. — Das kleine, am Todtenbett des Vaters lauende, verlassene Mädchen blickte verwundert, mit thränenfeuchten Augen auf die hohe Gestalt des Grafen, der sich zu ihm hinabbeugte, es zärtlich küßte und dann mit bewegter Stimme sagte: „Weine nicht, ich werde Dir Vater sein.“

Der Graf hielt Wort, und der vornehme Weltmann, der mit seinem Geist und Witz in den höchsten Kreisen von London und Paris gegläntzt, war jetzt glücklich, mit seinem Pflegekinde spielen und in den ganzen Himmel einer Kinderseele blicken zu können. Es war ein eigenes Schauspiel, wie der von den Genüssen des Lebens übersättigte, im Geiste früh gealterte Mann in dem Umgange mit dem harmlosen Kinde wieder jung wurde, ja ihm eigentlich jetzt erst jene Jugendfrische durch die Brust wogte, die er früher nie gekannt hatte.

Kinder vergessen leicht selbst die theuersten Todten, und der kleinen Hedwig mußte es noch leichter fallen, denn sie hatte sich an ihren Vater nie recht anschmiegen können. Der alte General würde sich kindisch vorgekommen sein, wenn er seiner Tochter die ganze Innigkeit seiner Liebe hatte zeigen wollen, er hielt sich vielmehr gegen die Zärtlichkeit seines Kindes immer auf der Defensiven. — Wie anders der Graf. Dem konnte die Kleine ihr ganzes Herz schenken, ihn wie ein leichter, lustiger Schmetterling umgaulen, ohne daß ihr des seligen Vaters militairisches „Stillgestanden“ entgegenfalle. Der Graf hütete die Kleine wie seinen Augapfel, sorgte für die trefflichsten Lehrer, und so entfaltete sich Hedwig's Geist rasch. Der Umgang mit dem weltmännlich gebildeten Grafen gab ihr früh die beneidenswerthe Sicherheit und Hebeit des Weisens, die den Geist hoch über den Wechsel des Lebens erhebt, und ein sorgfältig geleiteter Unterricht wachte in ihr jene flammende Begeisterung für das Schöne und Gute, die nie erlischt.

Der General hatte zwar Hedwig ohne den Schutz naher Verwandten, nicht aber ohne den eines bedeutenden Vermögens hinterlassen, das unter der sorgfältigen Verwaltung des Grafen die Höhe von mehreren hunderttausend Thalern erreicht hatte, und das heranwachsende Mädchen würde wohl von zahlreichen